



Fehlzeitenregelungen S II am Leibniz-Gymnasium Essen

1. Zeugnisregelungen

- Entschuldigte und **unentschuldigte** Stunden werden halbjahresweise erfasst und auf dem Zeugnis vermerkt.

2. Verfahren bei Krankmeldung

- Krankmeldungen müssen morgens **bis spätestens 8:00 Uhr** über **WebUntis** erfolgen. Rechtzeitig gemeldete Fehlzeiten gelten automatisch als entschuldigt.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Krankmeldung durch die Erziehungsberechtigten über den **Eltern-Account**. Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich selbstständig über ihren eigenen WebUntis-Zugang krank.
- Auch bei Erkrankung am Tag einer Klausur **muss** die Krankmeldung morgens **bis 8:00 Uhr** über WebUntis erfolgen.
- Nachträglich in der Schule erfasste Fehlstunden müssen innerhalb von **14 Tagen** über der zuständigen Tutorin bzw. dem zuständigen Tutor schriftlich entschuldigt werden. Für schriftliche Entschuldigungen wird ausschließlich der Untis-Messenger (Mitteilungen) verwendet.
- Erfolgt die Entschuldigung nicht fristgerecht, werden die Fehlstunden automatisch als unentschuldigt eingetragen.
- Die Schule kann bei längeren Erkrankungen oder in begründeten Einzelfällen eine ärztliche Bescheinigung einfordern.
- Am ersten Schultag nach den Ferien sowie am letzten Schultag vor den Ferien werden Krankmeldungen über WebUntis nicht akzeptiert. In diesen Fällen muss die Krankmeldung telefonisch über das Sekretariat erfolgen.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler im Verlauf des Schultages, muss sie bzw. er sich vor dem Verlassen der Schule bei einem Mitglied des Oberstufenteams abmelden. Ist dort niemand anzutreffen, erfolgt die Abmeldung über das Sekretariat. Die Fehlzeit wird in WebUntis erfasst und muss anschließend entsprechend entschuldigt werden. Mit dem Eintrag in WebUntis wird automatisch eine Nachricht an die Erziehungsberechtigten versendet.

3. Unterrichtsbeurlaubung

- Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen müssen mindestens **1 Woche im Voraus** schriftlich beantragt werden.
- Über Beurlaubungen bis zu einem Schultag entscheidet die zuständige Stufenleitung.
- Beurlaubungen über einen Tag hinaus sowie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen grundsätzlich durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Eine nachträgliche Beurlaubung ist grundsätzlich nicht möglich.

4. Verspätungen

- Verspätungen werden von den Lehrkräften in WebUntis erfasst.
- Beträgt die Verspätung mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunde, wird sie als Fehlstunde gewertet und muss entschuldigt werden.



Gründe für eine Beurlaubung vom Unterricht

- **Persönliche Anlässe:** z. B. Hochzeit, Geburt, Jubiläen, Erstkommunion, Konfirmation, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie.
- **Besonders bedeutsame Veranstaltungen:** z. B. religiöse, kulturelle, politische, wissenschaftliche oder sportliche Veranstaltungen, wenn sie für die Schülerin bzw. den Schüler eine besondere Bedeutung haben.
- **Religiöse Feiertage:** wenn die Schülerin bzw. der Schüler einer Religionsgemeinschaft angehört und der betreffende Feiertag verbindlich Teil der Glaubenspraxis ist.
- **Förderung besonderer Begabungen:** bei wissenschaftlicher, sportlicher oder künstlerischer Hochbegabung, sofern eine Befreiung von einzelnen Fächern nicht ausreicht.
- **Schülervertretung:** Teilnahme an bestimmten Sitzungen, Delegiertenkonferenzen oder Veranstaltungen der Schülervertretung.

Arztbesuche oder Führerscheinprüfungen sind keine Gründe für Beurlaubungen, diese zählen als Fehlstunden und müssen entschuldigt werden.

Allgemeine Regelungen/Verfahren

Die Beurlaubungsanträge sind von den Eltern so frühzeitig – mindestens 5 Unterrichtstage vorher- schriftlich über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen, dass eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist. Eine Beurlaubung darf nur erfolgen, wenn keine wichtigen schulischen Gründe dagegensprechen.

Zeiten einer Beurlaubung oder Befreiung sind **keine Fehlzeiten** im Sinne des § 49 Absatz 2 Satz 1 SchulG und deshalb in Zeugnissen oder Bescheinigungen über die Schullaufbahnen nicht aufzunehmen.